

Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
Telefax 041 248 84 90
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

MERKBLATT

Schutz der Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch

(Festwirtschaften)

Der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen ist unbestritten ein ernstzunehmendes Problem. In den letzten Jahren sind Modegetränke, d.h. sogenannte „Alcopops“ oder aromatische Biere (Mischgetränke) auf den Markt gekommen. Zielgruppe dieser Getränke sind vor allem Teenager. Die süss schmeckenden alkoholischen Getränke können die Hemmschwelle des Alkoholkonsums senken. Statistische Erhebungen zeigen eine dramatische Entwicklung auf, wonach in einem bedenklichen Masse bereits Kinder unter 16 Jahren regelmässig alkoholische Getränke konsumieren. Es wird auf die jüngsten Medienberichte verwiesen.

Der Gesetzgeber (Kanton und Bund) hat im Interesse des Jugendschutzes Bestimmungen erlassen. Die eidg. Lebensmittelverordnung, das Alkoholgesetz und das luzernische Gastgewerbegesetz verbieten:

- den Ausschank von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren**;
- die Abgabe und den Ausschank von gebrannten Wassern oder verdünnten alkoholhaltigen Getränken auf der Basis von gebrannten Wassern an Jugendliche **unter 18 Jahren**.

Jugendlichen **unter 16 Jahren** dürfen daher keine alkoholischen Getränke ausgeschrieben und auch nicht zum Mitnehmen verkauft werden.

Jugendlichen **unter 18 Jahren** dürfen keine Getränke, welche in irgendwelcher Form mit gebrannten Wassern angereichert sind, abgegeben werden. Darunter fallen auch „Kaffee-Schnaps“, „Alcopops“ usw. Die konsequente Durchsetzung dieser Erlasse ist dringend nötig.

Sie werden ersucht, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu unterstützen und durchzusetzen. Bitte klären Sie Ihr Verkaufs- und Bedienungspersonal in dieser wichtigen Sache auf. Zögern Sie nicht, von jugendlichen Konsumenten Altersausweise zu verlangen. Übertretungen der Jugendschutzbestimmungen sind übrigens strafbar.

Weitere Informationen zum Jugendschutz sind auf folgender Homepage ersichtlich:
www.luegsch.net

Mit Ihrer wertvollen Unterstützung fördern Sie die Gesundheit der Jugend.